

99061015016000, 99061015016000

Privathochschule: Anerkennung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10281154/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061015016000, 99061015016000
Leistungsbezeichnung I	Privathochschule: Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie möchten eine Privathochschule betreiben? Dann müssen Sie die staatliche Anerkennung beantragen.
Volltext	Wenn Sie als freier Träger eine privatrechtliche (nicht staatliche) Hochschule betreiben wollen, bedürfen Sie der staatlichen Anerkennung durch das für Hochschulen zuständige Ministerium. Nur staatlich anerkannte Hochschulen dürfen eine entsprechende Bezeichnung (Universität, Hochschule, Fachhochschule) führen, Hochschulprüfungen abnehmen und Hochschulgrade verleihen. Auch der Betrieb der Niederlassung einer ausländischen Hochschule mit Ausnahme der ausländischen Hochschulen, die innerhalb des Geltungsbereichs des Gemeinschaftsrechts der Europäischen Union liegen, bedarf der staatlichen Anerkennung durch das fachlich zuständige Ministerium.
Erforderliche Unterlagen	Im Laufe des Anerkennungsverfahrens kommt es darauf an, dass durch geeignete Unterlagen und Konzepte die Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung nachgewiesen werden. Die Unterlagen brauchen bei der Erstanfrage noch nicht vorliegen; das zuständige Referat des Ministeriums informiert dann im Einzelnen. Ein Antrag des Trägers der Hochschule kann erst dann beschieden werden, wenn darin schlüssig dargelegt ist, wie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden sollen.
Voraussetzungen	
Kosten	

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ergänzend sei auf den "Leitfaden zur institutionellen Akkreditierung" des Wissenschaftsrates verwiesen (einschließlich „Kriterien der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen“). https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Aufgabenfelder/Akkreditierungen/Leitfaeden/leitfaeden.html https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Aufgabenfelder/Akkreditierungen/Leitfaeden/leitfaeden.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das fachlich zuständige Landesministerium. https://www.mwwk.rlp.de https://www.mwwk.rlp.de
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Private University: Recognition, Privathochschule: Anerkennung